

Was versteht der AK „Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit“ unter Genderkompetenz ?

Im Zuge der Implementierung des Gender Mainstreaming in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, der Forschung und der Lehre ist der Erwerb von Genderkompetenz als Schlüsselqualifikation auch in der Sozialen Arbeit als zentrales Professionalitätsmerkmal zu sehen. Besonders in der Sozialen Arbeit werden die Disparitäten, Brüche und Verwerfungen deutlich, die durch geschlechterstrukturelle Bedingungen persönliche Lebenschancen und –entwürfe bestimmen. Gleichzeitig werden die in der Sozialen Arbeit existierenden vergeschlechtlichten Strukturen häufig als quasi naturhaft begriffen.

Genderkompetenz beinhaltet die Sensibilisierung für Geschlechterverhältnisse und ihre Wirkungen im Alltag. Der Erwerb von Genderkompetenz findet auf drei Ebenen statt:

1. *Wissenschaftliche Ebene:* hier geht es um fundiertes Wissen über die Entstehung und Entwicklung von „Geschlecht“ als sozialer und struktureller Kategorie, über Geschlechterverhältnisse und daraus resultierende Machtstrukturen, über Ressourcen- und Arbeitsteilung und damit verbundene Formen von Herrschaft, Gewalt und Politik. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von Wissen über geschlechtsbezogene Aspekte institutionellen Handelns von Sozialer Arbeit und von Problemlagen von KlientInnen.
2. *Individuelle und biografische Ebene:* Genderkompetenz erfordert die individuelle Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und deren Reflexion. Zentral ist die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns unter dem Aspekt der Geschlechtsidentität und im Hinblick auf die Stärkung der professionellen Identität.
3. *Handlungsebene:* Genderkompetenz meint schließlich Handlungskompetenz. Sie basiert auf fachlicher und methodischer Qualifizierung und umfasst die Umsetzung von Ergebnissen aus der genderbezogenen Forschung sowie deren geschlechtsbewusste Reflexion.

Ziel der Vermittlung von Genderkompetenz im Studium der Sozialen Arbeit ist es, Studierende für den professionellen geschlechtsbewussten Umgang mit KlientInnen und mit Institutionen zu qualifizieren. Die Studierenden sollen fachliches Wissen, reflexive und praxisbezogene Kompetenzen erwerben, damit sie sich in den späteren Praxisfeldern für ihre AdressatInnen gezielt einsetzen und sie bei der Erweiterung ihrer Optionen und im Hinblick auf eine bessere Verständigung zwischen den Geschlechtern unterstützen können. Hinzu kommt der Erwerb administrativer Kompetenzen, um auf der Ebene der Institutionen und der Personalentwicklung das Konzept des Gender Mainstreaming zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit umsetzen zu können.

Das Studium der Sozialen Arbeit muss deshalb folgende Elemente der Vermittlung von Genderkompetenz enthalten:

1. genderbezogene wissenschaftliche Kompetenz
 2. genderbezogene Selbst- und Sozialkompetenz
 3. genderbezogene Praxiskompetenz.
1. Die wissenschaftliche Kompetenz umfasst die Auseinandersetzung mit Theorien und Forschungsergebnissen zu Fragen der Geschlechter und der Geschlechterverhältnisse in allen für die Soziale Arbeit relevanten Disziplinen und bezogen auf alle Handlungsfelder.
 2. Für die Herausbildung genderbezogener Selbst- und Sozialkompetenz sind Formen der Selbstreflexion, die Einübung in dialogische Prozesse unter und zwischen den Geschlechtern sowie die Förderung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit notwendig.
 3. Genderbezogene Praxiskompetenz kann im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von allen Praktika vermittelt werden und/oder durch die Auseinandersetzung mit und Erprobung von Methoden sozialer und sozialpädagogischer Arbeit unter Genderaspekten.

Der gleichrangige Einsatz der drei Elemente und der qualifizierte Bezug der darin enthaltenen Aspekte von kognitivem, sozialem, emotionalem und handlungsbezogenem Lernen auf einander bilden die Voraussetzung für den Erwerb von Genderkompetenz als Schlüsselqualifikation.

Daher ist es aus Sicht des AK „Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit“ für das Studium der Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung, dass die Erarbeitung genderbezogenen Grundlagenwissens für alle Studierenden verbindlich ist (Basismodule) und dass die Möglichkeit besteht, diese Thematik in entsprechenden Modulen im Hauptstudium zu vertiefen.